

## 1. Wer erhält finanzielle Unterstützung?

Schülerinnen und Schüler mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung im Land Brandenburg.

Ist der Wohnsitz im Land Brandenburg und Ausbildungsstätte in einem anderen Bundesland, welches keine Zuschüsse gewährt (Ablehnungsbescheid), werden ebenfalls Zuschüsse gewährt. Die tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnort und Berufsschule muss drei Stunden übersteigen, um somit zum Besuch der Berufsschule auf eine auswärtige Unterkunft, z.B. auf einen Wohnheimplatz, angewiesen zu sein.

## 2. Wie wird der Zuschuss beantragt?

Anträge in Papierform sind beim Schulverwaltungsamt bzw. Bürgerservice erhältlich (Anschriften siehe Rückseite).

Dem ausgefüllten Antragsformular sind die Originalbelege/Originalrechnungen sowie eine Kopie des Ausbildungsvertrages und ggf. der Ablehnungsbescheid beizufügen.

Ein elektronischer Antrag kann über das **EL**elektronisches **AN**tragsformular **Z**uschüsse **U**nterkunft **VER**pflegung (ELANZUVER) gestellt werden

Die Richtlinien, das Antragsformular und ein Merkblatt mit weiteren wichtigen Hinweisen sind auch auf der Internetseite des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport abrufbar:

<https://mbjs.brandenburg.de/bildung/zuschuesse-und-unterstuetzung.html>

## 3. Wo und wann wird der Zuschuss beantragt?

Zuständig ist das Schulverwaltungsamt bzw. der Bürgerservice des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich die Ausbildungsstätte befindet. Bei Schülerinnen und Schülern, die keinen Ausbildungsvertrag im Land Brandenburg haben, das Schulverwaltungsamt des Landkreises oder kreisfreien Stadt, in dessen Gebiet sich der Wohnort bzw. gewöhnliche Aufenthaltsort befindet.

1. Schritt: Melden Sie formlos zu Beginn des ersten Ausbildungsjahres beim zuständigen Schulverwaltungsamt bzw. Bürgerservice unter Angabe der Ausbildungsdauer die voraussichtlich entstehenden Kosten an.

2. Schritt: Mit dem Antragsformular beantragen Sie die Zuschüsse:

- **spätestens bis zum 1. April** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 1. Schulhalbjahr** und
- **spätestens bis zum 1. Oktober** des Jahres für das **vorangegangene gesamte 2. Schulhalbjahr**.

**Ihr Antrag muss mit allen erforderlichen Unterlagen bis zum Ablauf dieser Fristen eingegangen sein, ansonsten erhalten Sie keinen Zuschuss für den jeweiligen Abrechnungszeitraum!**

## 4. Wie viel Zuschuss wird gezahlt?

Pro Tag erhalten Sie einen Zuschuss von **50%** je Aufenthaltstag der entstandenen Unterkunfts- und Verpflegungskosten mit einer Begrenzung von **10,00** pro Tag.

**Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden wenn dieser vollständig ausgefüllt ist und alle Nachweise vorliegen, ansonsten erhalten Sie den Antrag unbearbeitet zurück!**



Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg gewährt Berufsschülerinnen und Berufsschülern Zuschüsse zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung.

### Rechtsgrundlage zur Information:

Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Schülerinnen und Schüler, mit einem Berufsausbildungsvertrag nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterbringung (RL-Unterkunft-Verpflegung – RL-UV) vom 31. August 2019

[http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl\\_uv](http://bravors.brandenburg.de/verwaltungsvorschriften/rl_uv)



### Anschriften der Schulverwaltungsämter/dem Bürgerservice:

Landkreis Barnim  
Am Markt 1  
16225 Eberswalde

Landkreis Oder-Spree  
Breitscheidstraße 7  
15841 Beeskow

Stadt Brandenburg an der Havel  
Friedrich-Franz-Straße 19  
14770 Brandenburg a.d.Havel

Landeshauptstadt Potsdam  
Friedrich-Ebert-Straße 79/81  
14469 Potsdam

Stadtverwaltung Cottbus  
Karl-Marx-Straße 67  
03044 Cottbus

Landkreis Potsdam-Mittelmark  
Niemöllerstraße 1  
14806 Belzig

Landkreis Dahme-Spreewald  
Beethovenweg 14  
15907 Lübben

Landkreis Prignitz  
Berliner Straße 49  
19348 Perleberg

Landkreis Elbe-Elster  
Grochwitz Straße 20  
04916 Herzberg/Elster

Landkreis Teltow-Fläming  
Am Nuthefließ 2  
14943 Luckenwalde

Stadtverwaltung Frankfurt (Oder)  
Goepelstraße 38  
15234 Frankfurt (Oder)

Landkreis Oberspreewald-Lausitz  
Dubinaweg 1  
01968 Senftenberg

Landkreis Havelland  
Platz der Freiheit 1  
14712 Rathenow

Landkreis Ostprignitz-Ruppin  
Virchowstraße 14-16  
16816 Neuruppin

Landkreis Märkisch-Oderland  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

Landkreis Spree-Neiße  
Heinrich-Heine-Straße 1  
03149 Forst (Lausitz)

Landkreis Oberhavel  
Adolf-Dechert-Straße 1  
16515 Oranienburg

Landkreis Uckermark  
Karl-Marx-Straße 1  
17291 Prenzlau



Finanzielle Unterstützung  
von Auszubildenden des  
Landes Brandenburg

Zuschüsse für  
Unterkunft und Verpflegung  
während des Besuches  
der Berufsschule

Auflage: Dezember 2019

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
des Landes Brandenburg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit  
(v.i.S.d.P.)  
Tel.: 0331/ 866 35 21  
Heinrich-Mann-Allee 107, 14473 Potsdam

Internet: [mbjs.brandenburg.de](http://mbjs.brandenburg.de)  
E-Mail: [pressestelle@mbjs.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mbjs.brandenburg.de)

Foto: © RAWKU5 - Fotolia.com